manbeln. - Juni 4. 1 Riftchen Apfelfinen. - Juni 11. Fru | Bertzeichen erfolgt durch die beiderfeitigen Boftanftalten in ber Anorrings Rufiner . - Aug. 1. 1 Riftchen Cigarren . Rodums Beit vom 20. Marg bis 30. Juni 1902 je für Rechnung ber Aus-Spottede. - Mug. 2. ein Biertelpfund Geife und 1 Reues Teftament - fo mußte noch eine geraume Beit vergeben, bevor ber ichwedische Buchhandel seine heutige so hobe Entwicklung und Ausbildung erreicht hatte.

Rleine Mitteilungen.

Einheitliche beutiche Poftwertzeichen. - Zwischen ber Reichs : Postverwaltung und der Königlich mürttembergischen Boftverwaltung ift ein llebereinkommen abgeschloffen worden, wonach vom 1. April 1902 ab für das Gesamtgebiet der beiden Bermaltungen einheitliche Poftwertzeichen gur Bermendung tommen werden. Der Bortlaut bes llebereinfommens lautet nach bem Deutschen Reichsanzeiger:

1. Un die Stelle der bisherigen Boftwertzeichen für den allgemeinen Berfehr treten vom 1. April 1902 an einheitliche Boftmertzeichen für bas Gesamtgebiet der beiden Bermaltungen mit

dem Bordrud Deutsches Reiche.

merben, bag die reichsverfaffungsmäßige Gelbftandigfeit ber mürttembergifden Poftverwaltung insbesondere in finanzieller

Begiehung erhalten bleibt.

3. Bum 8mede der Berechnung des Anteils Bürttembergs an den Ginnahmen aus den einheitlichen Boftwertzeichen wird die Ginnahme ber mürttembergifchen Boftvermaltung aus Boftwert= zeichen für den allgemeinen Bertehr im Rechnungsjahr 1899 gu Bertzeichen in den dem Jahr 1899 vorangegangenen drei Rech-

nungsjahren durchichnittlich geftiegen find.

Jedoch fann die württembergische Postverwaltung innerhalb ber erften funf Jahre bes llebereinkommens je nach Abichluß der Jahresrechnung mit Birfung für bas abgelaufene Jahr verlangen, daß ihr Anteil an den Ginnahmen aus den einheitlichen Boftwertzeichen an Stelle der porftebenden Berechnungsweife nach dem Berhaltnis der Ginnahme der württembergifchen Boftverwaltung aus ihren Wertzeichen gu der Besamteinnahme der beiden Boftverwaltungen im Jahre 1899 bestimmt wirb. Rach Ablauf ber fünf Jahre wird die württembergifche Poftverwaltung fich enticheiden, welche ber beiden Berechnungsarten ihres Anteils für die Bufunft dauernd maggebend fein foll.

4. Die herstellung der einheitlichen Bostwertzeichen erfolgt nach näherer Bereinbarung burch bie Reichsbruderei für Rechnung ber beiben Boftverwaltungen.

Die für ben inneren Berfehr Bürttembergs erforderlichen besonderen Wertzeichen zu beftimmten Zweden (3. B. Poft-anweisungsumschläge) werden gleichfalls für gemeinschaftliche Rechnung durch die Reichsbruderei hergeftellt.

Im hinblid auf die geringeren herftellungstoften der feitberigen murttembergischen Boftwertzeichen werben an ben Roften ber Berftellung ber ber murttembergifchen Boftverwaltung gelieferten neuen Postwertzeichen alljährlich 30 000 A zu gunften Bürttembergs in Abzug gebracht.

Den Schaden, welcher durch Entwendung von Postwertzeichen ents fteht, ohne daß ein Ersappflichtiger vorhanden ift, tragen die beiden Bermaltungen nach dem Teilungsmagftab (Biffer 3), fofern nicht

im Einzelfall befondere Berabredung erfolgt.

betreffenden Bermaltung durch undere Postwertzeichen erfest.

5. Die befonderen Bertzeichen Bürttembergs für den amtlichen und ben Begirtsverfehr (Staats- und Begirtsmertzeichen) werden für Rechnung der mürttembergischen Boftverwaltung beibehalten.

6. Aenderungen in den Tarif= und Betriebseinrichtungen, welche auf ben Teilungsmaßstab (Biffer 3) von Ginwirfung fein tonnen, find der anderen Bermaltung rechtzeitig mitzuteilen. Die etma erforderlichen Ermittelungen merden von jeder Bermaltung für ihr Bebiet angestellt und ber anderen Bermaltung mit ben Belegen gur Unerfennung übermittelt.

7. Die bestehenden Berabredungen über die Teilung der Bebühren aus bem Briefpofts, Boftanweifungs=, Beitungss, Fahrpofts und Telegramm : Bechfels und Durchgangsverfehr werden durch

biefes llebereinfommen nicht berührt.

8. Begenwärtiges Uebereinkommen ift bis 31. Marg 1906 un= fündbar. Bon diesem Beitpuntt an fteht jeder ber beiden Bermaltungen ein einjähriges Ründigungsrecht je jum Schluß eines Rechnungsjahres gu.

9. Bom 1. April 1902 an werden die feitherigen Boftwert-

zeichen der beiden Bermaltungen außer Rurs gefest.

gabeverwaltung.«

Ein handfatalog des vatifanischen Archivs. - Aus

Rom berichtet die Rolnifche Bolfszeitunge:

Die vatifanische Archivverwaltung ift unausgesett bemüht, ben Besuchern und Forschern jede mögliche Erleichterung ju gemahren. Alle Berausgeber von vatifanischen Aften feit ber bochherzigen Erichließung des Archives durch Papft Leo XIII. por zwanzig Jahren ftimmen überein in bem Lobe ber großen Buvorfommenheit, die fie bei den Kardinalarchivaren, wie bei den Unterarchivaren und ben Ruftoden gefunden haben. Bang befonbern und bleibenden Dant hat fich aber in einer bereits fünfunds zwanzigjährigen Thätigkeit der Sottoarchivista Monsignore Wenzel - ein Italiener mit deutschem Ramen - dadurch erworben, daß er, ohne felbft mit gelehrten Arbeiten hervorzutreten, das faft unübersehbare Material an Ratalogen und Inventaren, namentlich die hunderttausende von lofen Betteln, eine Leiftung des unermildlichen Archivars Giufeppe Garampi, gufammentrug und in hand-2. Die Ginrichtung foll in allen Teilen berart burchgeführt liche Faffung brachte. Ginen gewiffen Abichluß hat er nun feinem Werte im Laufe des verfloffenen Sommers gegeben, indem er alle diefe Indices nach gemiffen praftifchen, teils fachlichen, teils dronologischen Gesichtspuntten numerierte und zu einer eigenen Bibliothet vereinigte, die die gang erftaunliche Summe von 669 Banden aufweift. Davon enthalten freilich manche nur Wiederholungen und Erweiterungen früherer Lagerbücher, wie fich dies bei den verschiedenen Wanderungen und dem fteten Unmachfen Grunde gelegt und fodann von Jahr ju Jahr ber Brogentfat des Archivs von felbft ergab; aber die weitaus größte Angahl hat jugeschlagen, um den die murttembergischen Ginnahmen aus diesen ben heutigen Bestand jum Objett, und auch jene alteren find für die Beschichte des Beheimarchivs, für den Rachweis des Alters und ber herfunft ber ehrwürdigen Cobices und Bergamente von gang unichatbarem Berte. Diefe 669 Bande gliedern fich nun in acht Abichnitte. Die erfte befteht aus Bruchftuden von Inventaren über ben papftlichen Schat, ber früher zugleich zur Aufbewahrung von handschriftlichen Schaten biente. Gie reichen bis in die Beit von Bonifag VIII hinauf. Es folgen die Bergeichniffe Des Archivs ber Engelsburg, das lange Beit jur Aufbewahrung wichtiger Befigtitel der römischen Rirche diente. Drittens eine Reihe von allgemeineren Indices über das vatifanische Archiv, über die 80 Armarien ber hauptmaffe, die Berichte ber Muntien an die Staatsfefretarie u. f. m. Beiteres über größere Bibliothefen, die nach und nach mit dem Archiv vereinigt murden, fo die Biblioteca Bia, Die Endabrechnung erfolgt alljährlich nach Feststellung ber Borghese, Carpegna und andere. Die fünfte und sechste Abteilung betreffen die mehreren Taufende von Registerbanden papftlicher Bullen, die teils in der Ranglei, teils in der Datarie ausgefertigt murben. Die fiebente Abteilung führt ben besonderen Ramen Orbis catholicus und besteht aus einem außerft umfangreichen Bettelinventar über famtliche Bistumer ber Belt, mit verichiedenen Unterflaffen: Bapfte, Bifchofe, Beneficien, Rirchen von Rom u. f. m. Dagu eine fehr nügliche dronologische Gerie über die gange Rirchengeschichte. Den Schluß bildet die große Reihe der Regesten aus der Beit der Bapfre von Avignon. Alle diese Indices und Inventare find in einem Rebenraume gu bem großen Arbeitsfaale untergebracht und bilden dort gleichsam die Ausstattung für die Umtsftube bes genannten Migr. Bengel, ber jedem Buniche um Benutung dieses oder jenes Bandes fofort und ohne jegliche Ilms ftandlichfeit entspricht. Der Wert biefer neuen Ginrichtung wird fich noch erheblich fteigern burch ben Index Indicum, ben berfelbe Bralat gegenwärtig ju biefer Inventarbibliothet anlegt, und gu beffen Drudlegung er jich hoffentlich entschließen wird, in der Die durch Brand zc. vernichteten Boftwertzeichen werden ber leberzeugung, daß er damit feinem fo verdienftvollen und portrefflichen Berte die Rrone auffegen wird.

> Gubne. - Gine Firma in G. und eine in D. hatten für ihre Mergte Studentenabonnements ber Münchener medizinischen Wochenschrift bestellt. Bur Guhne Diefes Bortommniffes gablte jede der beiden Firmen ben Betrag von 300 M an 3. F. Behmann's Berlag in München.

Bon diefer Summe tommen gur Berteilung:

200 M an die Bitmen- und Baifentaffe des Allgemeinen Deutschen Buchhandlungs-Behilfen-Berbands;

200 M an bas Bettentoferhaus in München;

100 M an die Burensammlung des Alldeutschen Berbandes; 100 . an das Baifenhaus in Rengedlig.

Untlage megen Majeftatsbeleidigung. - Dem Buchbrudereibefiger und Berlagsbuchhandler herrn D. B. Biemann in Barmen ift am 5. November auf Grund des § 103 des Strafgesethuches eine Unflageschrift von ber Staatsanwaltschaft gu Elberfeld jugegangen. In Diefem Schriftftud wird herr Biemann beschuldigt, ju Barmen und ju Bien durch die in feinem Drud und Berlag herausgegebene Drudidrift .Raifer Frang Josef I. Der Umtaufch der feitherigen Postwertzeichen gegen die neuen und die Jesuiten«, sowie dadurch, daß er diese Drudichrift mit